

Aktionsgemeinschaft Handlungsplan -

Netzwerk von Menschen mit psychischen Erkrankungen,
Beeinträchtigungen und Behinderungen in Schleswig-Holstein
(AGH - Netzwerk SH)
Christian Sach, Thomas Bartels
Hamburger Chaussee 4
24114 Kiel



Kiel, der 12. Februar 2020

Sozialausschuss

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schriftliche Anhörung zum Entwurf eines Maßregelvollzugsgesetzes (MVollzG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Gerne nehmen wir diese wahr.
Soweit wir die Situation beurteilen können, stellt der Entwurf einen Fortschritt im Maßregelvollzug dar.
Daher möchten wir unsere Stellungnahme auf nur folgende wenige Punkte begrenzen:

1. Recovery-Gedanke
2. Peer-Support

In dem Gesetzesentwurf vermissen wir die Berücksichtigung der Bereiche Recovery-Ansatz und Peer-Support.
Nicht umsonst wurden diese beiden Punkte in der neuen S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen aufgenommen: sie gehören damit zum evidenzbasierten Standard einer modernen Psychiatrie.

3. Besuchskommission
4. Assistenz für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3578

Zu 1. Thema Recovery-Ansatz

Uns ist wohl bewusst, dass der Maßregelvollzug einen schwierigen Bereich abdeckt, da er für Menschen zuständig ist, die aufgrund ihrer schweren psychischen Erkrankung eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Die bestehenden Strukturen tragen dem Rechnung - und sind für den Großteil der untergebrachten Menschen der angemessene Rahmen.

Das heißt im Umkehrschluss aber auch, dass ein kleiner Teil der Betroffenen durch das Raster fällt - bei diesem Personenkreis sind die Möglichkeiten der Unterstützung nicht ausgereizt.

Da zum Recovery-Begriff unterschiedliche Vorstellungen bestehen, möchten wir an dieser Stelle eine Definition mit unseren Worten einschieben: Recovery ist keine Therapie, sondern stellt lediglich eine Ergänzung zum Behandlungskonzept dar. Es ist ein langjähriger Begleitungsprozess, der in kleinen (Fort-)Schritten verläuft.

Ziel ist es, trotz einer schweren psychischen Erkrankung ein erfülltes, selbstbestimmtes und aktives Leben zu führen. Der Fokus ist dabei nicht auf die Defizite der jeweiligen Person gerichtet, sondern auf ihre Stärken, Interessen und Talente. Es geht also um Neigungen ("Was macht dir Freude?"), Befähigungen ("Was kannst du gut?") und Support ("Welche Unterstützung brauchst du auf deinem Weg?")

Recovery-Ziele sehen nicht anders aus als die Ziele psychisch gesunder Menschen. Es sind die Träume und Wünsche der betroffenen Person. Recovery setzt jedoch immer voraus, dass die Person Selbstverantwortung übernehmen kann und sich bemüht, also Motivation aufbringt.

Wie oben beschrieben, handelt es sich vermutlich nur um eine kleine Gruppe, die für ein Recovery-Konzept in Frage kommt, dennoch darf man diese Personen nicht aus den Augen verlieren. Daher wäre eine Benennung des Recovery-Ansatzes im Maßregelvollzugsgesetzes mehr als nur erforderlich.

Zu 2. Thema Peer-Support (Genesungsbegleiter / EX-IN-Kräfte):

Bei den momentanen Verhältnissen im Maßregelvollzug ist der Weg zum Peer-Support noch weit. Weder sind die äußeren Rahmenbedingungen gegeben, noch ist die Bewusstseinsbildung in den Kliniken (Personal, Leitung) so weit fortgeschritten, dass an eine Einbindung von Peers (Genesungsbegleiter / EX-IN-Kräfte) in das System in absehbarer Zukunft zu denken ist.

Dennoch sind wir davon überzeugt, dass der Peer-Support im Maßregelvollzug langfristig ein unverzichtbarer Bestandteil des Systems wird. Es wäre wünschenswert, wenn die Landespolitik den Peer-Gedanken unterstützen würde. In wie weit das Thema Peers (Genesungsbegleiter / EX-IN-Kräfte) in das Maßregelvollzugsgesetzes Einzug halten kann, vermögen wir nicht zu beurteilen.

Zudem hoffen wir, dass das Land Schleswig-Holstein auch zukünftig zu seiner Zusage steht, im Bereich Maßregelvollzug sowohl eine EX-IN-Ausbildung als auch einen Arbeitsplatz im Peer-Support zu finanzieren, sobald die realen Voraussetzungen geschaffen sind, um ein solches Konzept umzusetzen.

Zu 3. Thema Besuchskommission & Assistenz für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

I. Wir begrüßen die in § 22 (3) genannte Erweiterung der Besuchskommission um eine Vertreterin oder einen Vertreter aus dem Kreis psychiatrieerfahrener Menschen. Auch dieser Punkt spiegelt die vielen fortschrittlichen Ansätze des Entwurfes wider.

II. Das Thema Besuchskommission macht aber auch das Versäumnis deutlich, dass es immer noch keine landesweit gültige Definition für Barrierefreiheit und Assistenz gibt, die auch den Menschen mit psychischer Beeinträchtigung gerecht wird.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, diesen Bereich Assistenz für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung näher zu beleuchten: Die Teilnahme an einer Besuchskommission kann für den Betroffenen ein psychisch sehr belastendes Erlebnis sein. Menschen mit psychischer Beeinträchtigung zeichnen sich häufig durch eine geringere Belastbarkeit und mangelnde psychische Stabilität aus. Dies kann durch eine Assistenz aufgefangen werden. In unseren Kreisen gilt der Spruch: "Niemals alleine, immer zu zweit." Das bedeutet, dass wir uns gegenseitig assistieren, also ein Tandem aus zwei Menschen mit psychischer Beeinträchtigung bilden. Durch das Auftreten als Tandem stützen wir uns gegenseitig und können in Vorgesprächen und Nachgesprächen das Erlebnis verarbeiten. Dieses Prinzip hat sich über die Jahre in der Praxis bewährt.

Wir fordern daher zwei Plätze in der Besuchskommission: neben der namentlich benannten Vertreterin bzw. dem namentlich benannten Vertreter auch einen Platz für seine Assistenz-Kraft.

Da wir in der Vergangenheit immer wieder mühselige Diskussionen und Verhandlungen in neu besetzten Gremien durchleben mussten, bis wir unseren Assistenz-Begriff "Niemals alleine, immer zu zweit" in dem jeweiligen Bereich durchgesetzt haben, sprechen wir uns dafür aus, dass diese Minimalforderung an Barrierefreiheit für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung im Gesetz verankert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Sach (AGH-Netzwerk SH)
Thomas Bartels (AGH-Netzwerk SH)